

Planungsamtsleiter Dr. Sarikaya dankte allen Akteuren, die sich im Arbeitskreis engagiert haben. Man habe sehr konstruktive Gespräche sowohl mit den Kommunen als auch mit den Behindertenverbänden und mit unmittelbar betroffenen, mobilitätseingeschränkten Personen (Rollstuhlfahrer, Blinde, Gehörlose) geführt. Mit den Kommunen habe man sich darauf verständigt, dass entsprechende Pläne erarbeitet werden, welche langfristig genutzten Haltestellen wann ausgebaut werden sollen. Auf der einen Seite verpflichte das Personenbeförderungsgesetz zu einem barrierefreien Ausbau der Haltestellen bis 2022; auf der anderen Seite habe der Landesbetrieb und der NVR, der für die Vergabe von Fördermitteln zuständig sei, den Kommunen mitgeteilt, dass zurzeit kein Geld mehr zur Verfügung stehe. Möglicherweise können erst wieder ab 2017 Fördermittel vergeben werden. Die Verwaltung werde sich in den Arbeitskreisen auf Bundesebene, in denen sie vertreten sei, dafür einsetzen, dass der bisherige Handlungsrahmen der Kommunen nicht noch weiter eingeschränkt werde. Er bitte hier auch die Politik um Unterstützung.

Abg. Metz bestätigte, das Thema werde die Politik noch sehr beschäftigen. Die Zukunft der Entflechtungsmittel und das darauf basierende und 2017 auslaufende ÖPNVG seien noch nicht geklärt. Insofern wolle der NVR über 2017 hinaus keine Förderzusagen machen. Alle Politiker sollten sich in ihren jeweiligen Gremien dafür einsetzen, dass diese Situation verbessert werde. Darüber hinaus machte er noch einmal deutlich, wie wichtig die enge und sorgfältige Abstimmung mit den Kommunen und den Verkehrsunternehmen sei. Es müsse im Vorfeld geklärt werden, dass die Linienführung und damit auch die Haltestellen langfristig bestehen bleiben, da eine mit Fördermitteln ausgebaute Haltestelle über mehrere Jahre in der „Förderbindung“ sei.

Abg. Krauß äußerte, den Vertretern des Rhein-Sieg-Kreises im NVR sei die Situation bekannt. Die barrierefreie Ausbaupflicht im Personenbeförderungsgesetz beziehe sich allerdings nur auf den ÖPNV und nicht auf den SPNV. Wenn man berücksichtige, dass auf der linken und rechten Rheinschiene erheblicher Nachholbedarf für einen behindertengerechten Ausbau bestehe, dann sei klar, dass die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz dringend benötigt werden. Deshalb sei er dankbar für den Appell und ein parteiübergreifendes Engagement.

SkB Schlömer machte deutlich, es gehe um die Sicherstellung einer vernünftigen Finanzierung des ÖPNV, auch wenn dies etwas länger dauern sollte. Im Übrigen werde auch noch über die Höhe der Regionalisierungsmittel debattiert. Solange dieses Thema nicht geklärt sei, komme man auch mit den anderen Punkten nicht weiter.